



Bezug von freien Halbtagen

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule, an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Damit will die Gesetzgebung den Eltern die Verantwortung übertragen, gewisse Tätigkeiten und Anlässe in einem beschränkten zeitlichen Ausmass stärker zu gewichten als den Schulbesuch. Diese Möglichkeit bedeutet nicht, dass Schüler und Schülerinnen nach eigenem Belieben der Schule fernbleiben können, sondern, dass die "Selbstdispensation" in der Verantwortung der Eltern wahrgenommen wird. Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Gesuchstellung und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Sie können unabhängig von anderen Abwesenheiten oder Dispensationen bezogen werden. Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht möglich.

Hinweise: Die Klassenlehrperson ist durch die Eltern möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis 12 Uhr am Vortag schriftlich über den beabsichtigten Bezug zu orientieren.

Wir bitten Sie die freien Halbtage nicht an Schulanlässen und während Spezialwochen zu beanspruchen.

Der während der Abwesenheit behandelte Unterrichtsstoff ist selbständig nachzuarbeiten; er kann Bestandteil von Lernkontrollen sein.

Schulleitung Ringgenberg

5. HALBTAG	Vorname und Name:
Datum:	<input type="checkbox"/> Vormittag <input type="checkbox"/> Nachmittag
	Unterschrift:

4. HALBTAG	Vorname und Name:
Datum:	<input type="checkbox"/> Vormittag <input type="checkbox"/> Nachmittag
	Unterschrift:

3. HALBTAG	Vorname und Name:
Datum:	<input type="checkbox"/> Vormittag <input type="checkbox"/> Nachmittag
	Unterschrift:

2. HALBTAG	Vorname und Name:
Datum:	<input type="checkbox"/> Vormittag <input type="checkbox"/> Nachmittag
	Unterschrift:

1. HALBTAG	Vorname und Name:
Datum:	<input type="checkbox"/> Vormittag <input type="checkbox"/> Nachmittag
	Unterschrift: